

Antrag

Initiator*innen:

Titel: Klimaschutz darf nicht heute an gestern scheitern. Denkmalschutz reformieren.

Antragstext

1 Für eine möglichst schnelle Klimaneutralität Berlins ist es essentiell, dass wir
2 sowohl mit der energetischen Sanierung, als auch dem Ausbau von Solaranlagen
3 vorankommen. Die Herausforderungen hierbei sind zahlreich: Fragmentierte
4 Eigentumsverhältnisse, unwillige Vermieter*innen, fehlendes Material und
5 Auslastung von Baufirmen/ fehlende Fachkräfte , sind nur ein paar der
6 Einschränkungen beim Klimaschutz im Gebäudesektor.

7 Ein zentrales Problem - gerade bei älteren Bauten - ist der Denkmalschutz: Der
8 Schutz von Stuck und alten Fassaden wird zu oft einer guten und schnellen
9 Sanierung vorgezogen. Ein schönes Erscheinungsbild gegenüber der Straße ist oft
10 wichtiger als Solaranlagen. Kurzum: Das Festhalten an gestern blockiert immer
11 wieder den klimagerechten Umbau unserer Stadt und gefährdet so das Wohl
12 zukünftiger Generationen.

Denkmalschutz klimagerecht gestalten.

14 Es kann gute Gründe geben, warum wir als Gesellschaft Gebäude für die Nachwelt
15 erhalten wollen. Doch wenn dieser Denkmalschutz dazu führt, dass es keine
16 Nachwelt mehr gibt, ist niemandem geholfen.

17 Für uns ist deshalb deutlich: Für die Klimaneutralität brauchen wir ein Umdenken
18 beim Denkmalschutz. Als GRÜNE JUGEND fordern wir darum, dass der Denkmalschutz
19 reformiert wird. Historische Gebäude sollen in ihrer Substanz weiterhin
20 geschützt werden, um klimaschädliche Neubauten zu vermeiden, darf der blinde

21 Schutz von historischen Fassaden nicht die Sanierung und Erneuerbare Energien
22 blockieren.

23 Da Klimaschutzmaßnahmen langfristig die Erde und damit auch das Denkmal
24 schützen, sind sie vorrangig.

25 Aktuell darf ein Denkmal nur verändert werden, wenn die Denkmalschutzbehörde dem
26 zustimmt. Für Maßnahmen der energetischen Modernisierung und der Erzeugung
27 erneuerbarer Energien soll das umgekehrte gelten: Klimaschutzmaßnahmen sind im
28 Normalfall zulässig. Eine Ausnahme wird allein für besonders schützenswerte
29 Denkmäler eingeführt. Besonders schützenswert sind Denkmäler, deren Erhalt in
30 einem besonders gesteigerten öffentlichen Interesse der Allgemeinheit liegt.
31 Dieses Kriterium darf von den Denkmalbehörden auf höchstens zehn Prozent der
32 bestehenden Denkmäler angewandt werden. Bei diesen besonders schützenswerten
33 Denkmälern sind Klimaschutzmaßnahmen zulässig, es sei denn, die Maßnahme
34 zerstört den innersten Kern dessen, was das Denkmal schutzwürdig macht. Bei
35 allen anderen Denkmälern ist ein Widerspruch der Denkmalbehörden bei
36 Klimaschutzmaßnahmen nicht möglich. Die Vergangenheit bringt uns nichts, wenn
37 wir kein Morgen haben.

38 **Eine Denkmalschutzprüfung im Sinne des Klimaschutzes**

39 Es ist unverständlich, dass klimaschädliche Infrastrukturen wie Autobahnen,
40 Autobahnbrücken, Parkhäuser, versiegelte Flächen und Flughäfen unter
41 Denkmalschutz gestellt werden dürfen. Dadurch zementieren wir nicht nur die
42 autogerechte Stadt, sondern verhindern Klimaschutz und Mobilitätswende.

43 Klimaschädliche Infrastruktur darf nicht weiter unter Schutz stehen. Als GRÜNE
44 JUGEND fordern wir, dass bei der Unterschutzstellung von Objekten auf ihre
45 Klimafreundlichkeit geprüft werden sollen. Genauso fordern wir, dass bereits
46 unter Denkmalschutz stehende klimaschädliche Infrastruktur ihren Schutz
47 verliert.

Begründung

Erfolgt mündlich